

BEKANNTMACHUNG

4200/001/2025

zur Veröffentlichung am 20.12.2025

**Stadt Eberbach
Rhein-Neckar-Kreis**

Entgeltordnung für die Stadtbibliothek ab 01.01.2026

§ 1

Für die Benutzung der Einrichtungen der Stadtbibliothek einschließlich der Mitnahme hierfür bereitgestellter Medien wird gegen Vorlage eines Personalausweises ein Leseausweis ausgestellt.

1. Dauerbenutzer

Das Entgelt beträgt für ein Jahr:

- | | |
|---|-----------|
| a) für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie für Eberbacher Schulen | kostenlos |
| b) für Begünstigte (Schüler, Studenten, Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges soziales Jahr, Bezieher von Leistungen gem. SGB II (ALGII), SGB XII, Wohngeld, Asylbewerberleistungsgesetz) gegen Vorlage eines gültigen Ausweises oder Nachweises | € 8,-- |
| c) für Erwachsene | € 20,-- |
| d) Metropol-Card (Ausweis für die teilnehmenden Bibliotheken)
(nur für Erwachsene) | € 28,-- |

2. Einzelbenutzer

Das Entgelt beträgt pro Medium

- | | |
|---|--------|
| a) für Begünstigte im Sinne von § 1 Abs. 1b | € 1,-- |
| b) für Erwachsene | € 2,-- |

3. Für Vorbestellungen wird eine Gebühr von € 1,-- pro Medium erhoben.
4. Für die Bestellung eines Mediums im Leihverkehr sind € 5,-- zu entrichten.
5. Das Entgelt für die Internet-Nutzung beträgt pro angefangener 15 Minuten € 0,50. Der Ausdruck bzw. die Kopie einer DIN A4-Seite (s/w) kostet € 0,20. Die Kopie einer DIN A4-Seite (farbig) kostet € 1,60.
6. Entgeltschuldner ist der Benutzer der Stadtbibliothek.
7. Für die Überschreitung der Rückgabefrist werden Säumnisgebühren nach § 3 erhoben.

§ 2

Das Entgelt für die Ausstellung eines Ersatzausweises beträgt:

- | | | |
|----|--|--------|
| a) | für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie Begünstigte nach § 1 Abs. 1b | € 2,50 |
| b) | für Erwachsene | € 5,-- |
| c) | für die Metropol-Card
(nur für Erwachsene) | € 6,-- |

§ 3

Die Säumnisentgelte entstehen bei Überschreitung der Leihfrist – auch ohne vorherige Benachrichtigung. Sie betragen je Medium und je angefangener überzogener Woche
€ 1,--

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie Begünstigte nach § 1 Abs. 1b zahlen die Hälfte der Säumnisentgelte.

Benutzer, die die ausgegebenen Medien nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgeben, werden zzgl. Porto schriftlich erinnert. 8 Wochen nach Ende der Leihfrist werden die Wiederbeschaffungskosten der Medien zuzüglich der bis dahin aufgelaufenen Säumnis- und Portogebühren in Rechnung gestellt. Ein Anspruch auf Rücknahme der Medien nach Ablauf dieser Frist besteht nicht mehr.

§ 4

Alle Entgelte dieser Entgeltordnung sind sofort zur Zahlung fällig.

§ 5

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Die bisherige Entgeltordnung tritt zum 31.12.2025 außer Kraft.

Eberbach, den 01.01.2026

Peter Reichert
Bürgermeister

BESCHLUSS

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

69412 Eberbach, 15.12.2025

Peter Reichert
Bürgermeister

Verteiler

Per Mail:	Aushänge:
Eberbacher Zeitung	Leopoldsplatz
Rhein-Neckar-Zeitung	Neckarwimmersbach
Eberbach Channel	Steige
	Brombach
Kopie:	
z.d.A. 1011	Friedrichsdorf (2)
z.d.A Fachamt	Lindach
	Pleutersbach
	Rockenau
	Gaimühle
	Igelsbach
	Unterdielbach
	Badisch Schöllenbach